

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3159
des Abgeordneten Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/7749

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung (Drucksache 6/7679) auf die Kleine Anfrage Nr. 3072 - Drohende Entsorgungsengpässe bei der Entsorgung von Verpackungsabfällen ab 1. Januar 2018?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auf meine Kleine Anfrage Nr. 3072 mit der Drucksachen-Nr. 6/7535 zu drohenden Entsorgungsengpässen bei der Entsorgung von Verpackungsabfällen ab 1.1.2018 hat die Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 6/7679) unter der Frage 5 mitgeteilt, dass am Mengenclearingvertrag nur noch drei duale Systeme festhalten. Des Weiteren teilt die Landesregierung mit, dass die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) M37 mitgeteilt hat, dass die Verpackungsverordnung unverzüglich überarbeitet werden muss und dass für ein „Gesetzeskonformes Verhalten“ Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen nur Verträge mit dualen System abschließen, die garantieren, alle Anforderungen der LAGA M37 einzuhalten.

Zwischenzeitlich haben die drei dualen Systeme ELS, NOVENTIZ und RKD wie einer Pressemitteilung zu entnehmen war, ihre Erklärungen zur Einbeziehungen der Regelungen der LAGA M37 unterzeichnet.

Ob und ggf. welche neuen Beurteilungen sich bezogen auf die Fragen in der Drucksache 6/7535 für die weitere Beurteilung der Rechtslage ergeben?

Vorbemerkung der Landesregierung: Nach mehreren Jahren Vorarbeit ist das Verpackungsgesetz im März 2017 durch den Bundestag verabschiedet worden. Die Verpackungsverordnung ist dabei quasi in das Verpackungsgesetz übergegangen. Das neue Verpackungsgesetz wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Insofern steht eine „unverzügliche“ Überarbeitung der Verpackungsverordnung nicht an. Das wurde in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3072 mitgeteilt.

Frage: Ob und ggf. welche neuen Beurteilungen sich bezogen auf die Fragen in der Drucksache 6/7535 für die weitere Beurteilung der Rechtslage ergeben?

Antwort: Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3072 verwiesen. Die Rechtslage ist unverändert.